




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Glasmann  
REFERAT IVA2  
TEL (+49 30) 18 580 0  
FAX (+49 30) 18 580 9525  
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de  
AKTENZEICHEN IV A 2 zu: 1451/6II – Z3 1115/2016

DATUM Berlin, den 28. Dez. 2016

Sehr geehrter Herr 

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. November 2016.

Ihre Annahme, es gäbe kein gültiges Bundeswahlgesetz, ist unzutreffend. Das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 wurde lediglich des Öfteren geändert (zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084, 1101)). Zwei dieser Änderungen hatten ihre Ursache darin, dass das Bundesverfassungsgericht jeweils einzelne Bestimmungen zuvor für ungültig erklärt hatte (BVerfGE 121, 266 vom 3. Juli 2008 und BVerfGE 131, 316 vom 25. Juli 2012). Diese Entscheidungen hatten jedoch keine Auswirkungen auf die Rechtsgültigkeit bereits durchgeführter Wahlen, sondern verpflichteten lediglich den Gesetzgeber dazu, eine Neuregelung unter Beachtung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorzunehmen.

Die Nichtigerklärung eines Gesetzes hat gemäß § 79 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes vor allem Wirkungen für die Zukunft; Maßnahmen und Entscheidungen aufgrund des bisherigen Rechts bleiben grundsätzlich bestehen. Die Entscheidung vom 25. Juli 2012 hatte auch daher keinerlei Auswirkungen auf die Geltung der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten sonstigen Gesetze.

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogtleiplatz (U2)

Mit dem 22. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1082) wurde den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Genüge getan. Demnach sind keine Hindernisse für eine Teilnahme an der Bundestagswahl 2017 erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heitland', written in a cursive style.

(Dr. Heitland)